

Protokoll der öffentlichen gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Bauausschusses Vogelsang-Warsin vom 08.11.2016

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Ort: Multiples Haus

Anwesend: Herr Müller, Herr Grönow, Herr Kliewe
Kerstin Simon, Herr Kunstmann, Herr Prim

Entschuldigt: Frau Breßler, Herr Behnke

Amt: Frau Bernheiden

T a g e s o r d n u n g

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle vom 23.08.2016
- TOP 5: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 23.08.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde
DS-Nr. 061/029/2016
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 061/031/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/032/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017
DS-Nr. 061/033/2016
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung der Wasserwehr der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/034/2016
- TOP 11: Information des Bürgermeisters
- TOP 12: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 061/026/2016 – Kaufantrag für das Flurstück 76/61, Flur 6, Gemarkung Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/027/2016 – Kaufantrag für das Flurstück 76/62, Flur 6, Gemarkung Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/028/2016 – Antrag auf Rückbau von 2 Scheunen und Neubau von 2 Ferienhäusern
DS-Nr. 061/030/2016 – Antrag auf Nutzungsänderung, Umbau und Erweiterung ehem. Schule

- TOP 14: Information des Bürgermeisters
TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter
TOP 16: Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Grönow begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

4 Gemeindevertreter der Gemeindevertretung und 4 Vertreter des Bauausschusses sind anwesend. Damit ist die Sitzung beschlussfähig.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, folgende Drucksachen in die Tagesordnung aufzunehmen.
Errichtung eines Flachspiegelbrunnens

DS-Nr. 061/035/2016

Baumpflegearbeiten Eggesiner Str. und Luckower Str., Fällung 1x

DS-Nr. 061/036/2016

Die Tagesordnung wird in der jetzt vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle vom 23.08.2016

Das Protokoll wird mit einer Stimmenthaltung und 3 Stimmen dafür von den Mitgliedern der Gemeindevertretung bestätigt.

Anmerkung: Die Gemeindevertretung Vogelsang Warsin möchte zu jeder Sitzung vollständige Unterlagen. Auch wenn der Finanzausschuss die Unterlagen erhält, sollen sie in der Gemeindevertreterversammlung noch mal zugeschickt werden.

TOP 5: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung am 23.08.16 gefassten Beschlüsse

Es sind keine Anwohner anwesend.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

„Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde

DS-Nr. 061/029/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 den Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung und der Begründung liegen in der Zeit vom 26.10.2016 bis zum 30.11.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin, gegen den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde seitens der Gemeinde Vogelsang-Warsin keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz DS-Nr. 061/031/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Diskussion:

Herr Müller erklärt den Sachverhalt. Mit dieser Drucksache kann die Umsatzsteuer so lange geschoben werden, wie es das Gesetz hergibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Vogelsang-Warsin DS-Nr. 061/032/2016

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Diskussion:

Herr Müller stellt die Planansätze für 2017 vor. Ein Ausgleich des Haushaltes ist weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt möglich. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 118.500 € aus. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erhöht sich im Jahr 2017 um 197.100,00 €.

In 2017 sind 4 wesentliche Investitionsziele definiert:

- Wohnumfeldgestaltung Multiples Haus 122.300 €
 - o Förderung 108.600 € / Eigenanteil 13.700 €
- Baumaßnahmen Strand 252.800 €
 - o Förderung 227.500 € / Eigenanteil 25.300 €
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug 90.000 €
 - o Kosten können voraussichtlich von 100.000 € auf 90.000 € gesenkt werden.
 - o die Finanzierung soll durch die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauhof 40.000 €

In 2017 sind für die neugegründete Wasserwehr Aufwendungen in Höhe von 1.300 € einzuplanen. Die geplanten Mittel für das Anlagevermögen der Feuerwehr in Höhe von 1.000 € werden nicht benötigt.

Hinweis

Die Auszahlungen GWG Multiples Haus sollen von 1.000 € auf 1.500 € erhöht werden.

Die Amtsumlage konnte von 75.600 € auf 72.300 € gesenkt werden.

Es wird angefragt, ob die Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehr getrennt vom Multiplen Haus berücksichtigt wurden. Es ist eine Prüfung durch das Amt notwendig.

Antwort: Für die Feuerwehr wurden 4.000 EUR berücksichtigt.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2017 mit den oben genannten Änderungen zu beschließen.

Es liegen jetzt die Kosten für die Vermessung des Fischereihafens vor. Die Vermessung kostet 3700,00 €.

Der Fischereihafen ist eine freiwillige Leistung, die der Rechtsaufsichtsbehörde erklärt werden muss.

Frau Köhn soll abprüfen, ob diese Maßnahme noch in 2016 untergebracht werden kann. Herr Zobel soll die Haushaltsstellen abprüfen, wo man die Vermessungskosten unterbringen kann.

Eine Möglichkeit wäre auch die Vermessung noch um ein Jahr zu verschieben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017
DS-Nr. 061/033/2016**

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Müller erläutert die Drucksache:

- Der Ausschuss sieht die stetig steigenden Kreis- und Amtsumlagen in Verbindung mit sinkenden Schlüsselzuweisungen als beeinflussende Faktoren bei der Haushaltskonsolidierung an.
- Die Gewinnung neuer Einwohner sollte im Fokus der Gemeinde bleiben.
- Weiterhin wird aktuell eine Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr und Bauhof mit anderen Gemeinden geprüft.
- Unter Punkt 2.11. ist der Punkt Altfehlbetragsumlage als Ursache für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung zu berücksichtigen.
- Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Erhöhung der Grundsteuer A von 290 auf 310 Prozentpunkte.
- Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017 mit den aufgeführten Änderungen zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung der Wasserwehr der Gemeinde Vogelsang-Warsin DS-Nr. 061/034/2016

Sachverhalt:

Der Gemeinde Vogelsang-Warsin obliegt der abwehrende Schutz gegen Wassergefahren durch Hochwasser, Sturmflut, Eisgang und andere durch Wasser verursachte Ereignisse. Dazu hat die Gemeinde eine Wasserwehr vorzuhalten. Diese Wasserwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde Vogelsang-Warsin ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zur Konkretisierung der Ausrüstung und der Aufgaben der Wasserwehr beschließt die Gemeinde Vogelsang-Warsin die Satzung der Wasserwehr.

Diskussion:

Wasserwehr ist wichtig.

Vorsitzender der neu gebildeten Wasserwehr ist Herr Kunzmann.

Die Satzung wird verlesen. Die Satzung hat viele Fehler.

Die Kosten für die Wasserwehr trägt die Gemeinde. Hierfür sind im Haushalt 1300,00 € eingeplant.

Die Dienstkleidung sollen die alten Feuerwehruniformen sein. Des Weiteren müssen Gummistiefel, Taschenlampen und mehr angeschafft werden.

Es muss sich mit anderen Wehren in Verbindung gesetzt werden, um den Maßnahmenplan und die Entschädigungsverordnung zu erarbeiten.

In der Satzung soll im § 5 der letzte Satz ersatzlos gestrichen werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Gemeindevertretung mit 3 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung die Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt mit 3 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung die die Satzung der Wasserwehr in der mit den Änderungen lt. Protokoll

TOP 11: Information des Bürgermeisters

- 1.) An der Bushaltestelle ist immer noch keine Absenkung für Behinderte. Das Amt soll sich kümmern.
- 2.) Die Töpfergruppe arbeitet sehr aktiv. Sie wurden belehrt, ihr Wasser nicht im Haus zu entsorgen, da sich der Ton in den Rohren absetzt.
- 3.) Der Gemeindevertreter Philipp Böttcher hat sein Amt als Gemeindevertreter niedergelegt, da er nach Rostock gezogen ist.
- 4.) Bürger fordern eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Luckower Straße. Es soll eine Einwohnerversammlung im Januar einberufen werden und Herr Guderjahn soll zur Straßensituation in der Luckower Straße eingeladen werden.

gez. Grönow
Bürgermeister

gez. Bernheiden
Protokollführer